



Reiseversicherungsschutz bei Covid-19

Die Kanarischen Inseln bekräftigen ihr Engagement für die Sicherheit und den Seelenfrieden ihrer Besucher.

Inbegriffen:

- **ARZTKOSTEN**
 - **MEDIZINISCHE RÜCKFÜHRUNG**
 - **VERLÄNGERUNG DES AUFENTHALTS BEI 14-TÄGIGER QUARANTÄNE**
- **Versicherung bei Covid-19:** Arztkosten, sanitäre Rückführung und Verlängerung des Aufenthalts aufgrund von Quarantäne (maximal 14 Tage) im selben Ressort/Hotel, in einer reglementierten Touristenunterkunft oder in einer anderen von den Gesundheitsbehörden und dem Versicherer bezeichneten Einrichtung.
 - **Versicherte:** Die Versicherung gilt für alle Touristen auf den Kanarischen Inseln, die sich während der Vertragslaufzeit in einer reglementierten Einrichtung aufhalten und positiv auf Covid-19 getestet werden, sowie für alle Familienmitglieder, die sie auf der Reise begleiten, auch wenn diese Verwandten nicht positiv getestet werden.

*Familienangehörige: Als Familienangehörige des Versicherten gelten der Ehegatte, der Lebenspartner oder die Person, die als solcher mit dem Versicherten zusammenlebt, sowie die Verwandten in aufsteigender oder absteigender Linie (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder) beider Mitglieder des Paares, als Familienangehörige in Seitenlinie des Versicherten gelten nur Brüder und Schwestern, Geschwister ohne Blutsbande, Schwager und Schwägerinnen, Schwiegersöhne und Schwiegertöchter beider Mitglieder des Paares.

- **Dauer der Versicherungsdeckung:** Die Gültigkeit der Reiseversicherung ist für jeden Versicherten an die Dauer der Reise gebunden, höchstens jedoch an 30 Tage.
- **Territorialität:** Die Garantien dieser Versicherung gelten nur auf den Kanarischen Inseln. Die Verpflichtungen des Versicherers enden zu dem Zeitpunkt, an dem die Versicherten an ihren gewöhnlichen Wohnort zurückkehren sind.

Dies ist eine Zusatzversicherung. Die Versicherungsdeckung wird nur dann aktiviert, wenn der Versicherte über keinen anderen Versicherungsschutz verfügt, der diese Situation abdecken kann.

- Ausgeschlossen sind alle Umstände, die dem Versicherten vor Antritt der Reise bekannt sind.